Benutzungsgebühren und Entgelte 2025 Müllumschlagstation Tuningen Deponie Talheim



Öffnungszeiten Müllumschlagstation Tuningen, Im Brenntenwäldle: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Auskunft: Amt für Abfallwirtschaft Telefon: 07721/913-7555

Müllumschlagstation Tuningen	
Abfallart	Gebühr/Entgel
Hausmüll, Gewerbeabfälle und sonstige Abfälle	325,40 €/t
Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	25,80 €/Anlieferung
Sperrmüllgebühr (ohne Anlieferschein) ¹	325,40 €/t
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	25,80 €/Anlieferung
Unverwertbarer Bauschutt, Kleinanlieferungen	73,60 €/t
Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	7,40 €/Anlieferung
Asbesthaltige Abfälle, Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	13,50 €/Anlieferung
Mineralwolle ² , Kleinanlieferungen	610,30 €/t
Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg,	61,00 € pauschal unter 100 kg
je Sack bis 200 l	20,30 €/Sack bis 200 I
Bauschutt zur Verwertung, Kleinanlieferungen aus Privathaushalten	30,70 €/t
Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	3,10 €/Anlieferung

Deponie Talheim (DK II)	
Abfallart	Gebühr
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle ²	58,30 €/t 5,40 € pauschal unter 100 kg
Abfälle vom Gießen von Eisen, Stahl und Nichteisenmetallen (DK II) ²	48,80 €/t 4,60 € pauschal unter 100 kg
Mineralische Abfälle mit gefährlichen Stoffen gemäß Zuordnung DK II	108,50 €/t 10,30 € pauschal unter 100 kg
Asbesthaltige Baustoffe ²	135,60 €/t 13,50 € pauschal unter 100 kg
Mineralwolle ²	610,30 €/t 61,00 € pauschal unter 100 kg 20,30 €/Sack bis 200 l

Mineralische Abfälle, die haushaltsübliche Mengen (bis 1 m³) überschreiten, werden direkt der Deponie Talheim zugewiesen. Bei Fragen kontaktieren Sie für eine Erstberatung bitte die Service-Nummer 07721/913-7555. Für eine eingehendere Entsorgungsberatung ist das Landratsamt Tuttlingen zuständig: Tel.-Nr. 07461/926-3400.

Die detaillierten Anliefergebühren für die Deponie können Sie im Internet abrufen unter <u>www.abfall-tuttlingen.de</u> (Abfallwirtschaft-Gebühren-Deponiegebühren für Selbstanlieferer).

¹ Für jeden gültigen Sperrmüllanlieferschein wird bei privaten Anlieferungen von der angelieferten Menge eine Freimenge von 200 kg abgezogen.

² Gewerbliche Abfallerzeuger müssen im Falle von mehr als 2 t Mineralwolle/Jahr beim Landratsamt Tuttlingen den Entsorgungsnachweis bestätigen lassen. Die Entsorgung von mineralischen Abfällen > 2 t aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, usw. ist nachweispflichtig. Vor der Anlieferung ist dem Landkreis Tuttlingen als Anlagenbetreiber eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit auf der Deponie Talheim (DK II) vorzulegen (Tel.-Nr. 07461/926-3400).